

Gerhard Banse (MLS)

Reflexionen über informationelle Selbst- und Fremdbestimmung in einer smarten Welt

Veröffentlicht: 05.10.2018

Am 25. Mai 2018 trat die europäische Datenschutz-Grundverordnung in Kraft,¹ mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht wurden.² Zentrales Anliegen ist – wie es in Artikel 1 heißt – „der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“. Geschützt werden „die Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten“. Diese „Privatheit“ umfasst das Grundrecht eines jeden Individuums auf den Schutz seiner Privatsphäre und ist ein Bestandteil der Verfassungen moderner Gesellschaften. Es wird in verschiedenen internationalen Abkommen ausdrücklich anerkannt. Seit Beginn der Neuzeit fungiert es im Sinne einer regulativen Idee als Basis des gesellschaftlichen Lebens, der interpersonalen Kommunikation und der sozialen Interaktion. Dieses Recht geht aus dem Interesse des Individuums an der Aufrechterhaltung eines Raums hervor, der frei von der unautorisierten Einsichtnahme und Beeinflussung durch andere Menschen, Unternehmen, Institutionen oder staatliche Organe bleiben soll. Eine Dimension von „Privatheit“ bezieht sich auf persönliche Verhaltensweisen und Handlungspräferenzen im Sinne sexueller, religiöser oder kultureller Praktiken. Hinzu tritt die Dimension des persönlichen Kommunikationsverhaltens bei der Inanspruchnahme entsprechender Medien und Dienste (Telefon, Email, Chat usw.). Schließlich geht es um die Dimension des Zugriffs auf persönliche Daten (Datenschutz), etwa solche medizinischer und finanzieller Art, die digital gespeichert, übermittelt und verarbeitet werden (vgl. Banse/Metzner-Szigeht 2005, S. 24f.).

Diese „informationelle Selbstbestimmung“ (vgl. Steinmüller 2007) ist infolge sich wandelnder Kontexte (die auch deren Gefährdung einschließt) stets neu zu gewährleisten, denn: „Die Sicherheit auf individueller und kollektiver Ebene steht offensichtlich auf dem Spiel. Die Identifizierung als Grundlage zur Definition individueller Verantwortung und die Privatsphäre als grundlegende Basis unserer Gesellschaftsstrukturen werden beide von den gegenwärtigen und zukünftigen Technologietrends in Frage gestellt“ (Bogdanowicz/Beslay 2001, S. 33). Insofern geht es um eine Permanenz der Überprüfung der Bedingungen der Möglichkeit von individueller Selbstbestimmung im Sinne einer „*philosophia perennis*“: Auch die hier interessierende Frage stellt sich von Mal zu Mal neu und muss immer wieder relativ zur konkreten gesellschaftlich-geschichtlichen Situation beantwortet werden.³

Gegentendenzen sind einerseits die „Verunmöglichung“ individueller Selbstbestimmung sowie – im Folgenden etwas näher thematisiert – die „informationelle Fremdbestimmung“ (wie sie etwa via Data Mining möglich ist, d.h. durch die mehr oder weniger systematische Anwendung computergestützter Methoden, um aus vorhandenen getrennten Datenbeständen Daten zusammenführen [„Verkettung“], Muster ableiten oder Tendenzen erkennen zu können). Dabei erweisen sich Reflexionen über informationelle Selbst- wie Fremdbestimmung in unserer gegenwärtigen, immer „smarter“ werdenden Welt (vgl. z.B. Banse et al. 2017; Mattern 2003) generell und selbst eingeschränkt auf philosophische Erwägungen – um mit Theodor Fontane zu sprechen – als „ein [...] weites Feld“⁴ (vgl. näher z.B. Gutwirth

¹ Vgl. <https://dsgvo-gesetz.de/> [16.09.2018]; vgl. auch <https://www.datenschutz.org/ebook-dsgvo.pdf> [16.09.2018].

² Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Datenschutz-Grundverordnung> [16.09.2018].

³ „Neudeutsch“ ausgedrückt handelt es sich um eine „never ending story“.

⁴ <http://gutenberg.spiegel.de/buch/effi-briest-4446/36> [12.04.2017].

2002; Hartmann 2013; Tichy/Peissl 2001). Deshalb beschränkt sich das Folgende lediglich auf drei Bereiche.

(1) Prolog

Nach Immanuel Kant ist Philosophie „nicht etwa eine Wissenschaft der Vorstellungen, Begriffe und Ideen, oder eine Wissenschaft aller Wissenschaften, oder sonst etwas Ähnliches [...]; sondern eine Wissenschaft des Menschen, seines Vorstellens, Denkens und Handelns“ (Kant 1984, S. 71). Diesen Ansatz hat er später mit seinen berühmten vier Fragen wie folgt präzisiert: Man kann das Feld der Philosophie in „weltbürgerlicher Bedeutung [...] auf folgende Fragen bringen: 1) Was kann ich wissen? 2) Was soll ich thun? 3) Was darf ich hoffen? 4) Was ist der Mensch? Die erste Frage beantwortet die Metaphysik, die zweite die Moral, die dritte die Religion und die vierte die Anthropologie. Im Grunde könnte man aber alles dieses zur Anthropologie rechnen, weil sich die ersten drei Fragen auf die letzte beziehen. Der Philosoph muß also bestimmen können [...] den Umfang des möglichen und *nützlichen* Gebrauchs alles Wissens“ (Kant 1923, S. 25 – H.d.V.; G.B.). – M.E. sollte das nicht nur auf „Wissen“, sondern auch auf „Technik“ bezogen werden.

Diese Überlegungen von Kant führen in unserem Zusammenhang – informationelle Selbst- und Fremdbestimmung – zu mindestens zwei Problembereichen, erstens einem wissenstheoretischen und zweitens einem anthropologischen.

(1) Ausgehend von der ersten Frage „Was kann ich wissen?“ führt das zunächst zu „Was können wir wissen?“ bzw. „Was können *wir* wissen?“ sowie „Was müssen wir wissen?“. Weitergehend kommt man dann zu „Was sollten wir wissen?“, und zwar auch im Zusammenhang mit der zweiten Kantischen Frage „Was soll ich thun?“, wobei es bei „Tun“ immer auch um „Nicht-Tun“ (d.h. Unterlassen) geht.

Im hier unterstellten Verständnis umfasst Wissen:

- bestätigte („wahre“) Aussagen/Behauptungen,
- Bewertungen (Werturteile),
- Handlungsanweisungen (z.B. Aufforderungen) und
- Normen (z.B. Verfahrensregeln).

Zu berücksichtigen ist, dass diese „Elemente“ neben expliziten zumeist auch implizite Anteile umfassen („tacit knowledge“), die ebenfalls handlungsrelevant sind – ebenso wie das sogenannte „Nicht-Wissen“. Zu analysieren wäre hier, wie diese unterschiedlichen Wissens-elemente (neben anderen Einflussfaktoren!) die informationelle Selbst- und/oder Fremdbestimmung beeinflussen.

(2) „Bestimmungen“ des Menschen sind in der Geistesgeschichte vielfältig. Bekannt sind etwa der Homo sapiens, der Homo ludens, der Homo oeconomicus, der Homo inventor, der Homo creator, der Homo faber, der Homo temporalis und neuerdings der Homo digitalis⁵ (vgl. Markowetz 2015).

Der Mensch kann in Anbetracht seiner naturgegebenen Grenzen auch als „Mängelwesen“ beschrieben werden (vgl. Gehlen 1940, S. 20f., 33f., 354f.), das jedoch in der Lage ist, kreative Lösungen für seine Zwecke und gegen äußere Zwänge zu entwickeln. Dazu gehören auch geeignete technische Sachsysteme, die als Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke gefertigt und eingesetzt werden können. Das entspricht dann einem Verständnis des Menschen als „Kulturwesen“ in der Sicht von Ernst Cassirer (vgl. Cassirer 1996). Vom „Mängelwesen Mensch“ ist es nicht weit zum Konzept „hybrider menschlicher Lebewesen“ als „Symbiose“ von Mensch und Artefakt (was „zu mehr Vitalität und Leistungsfähigkeit“ führen kann⁶) bzw. zwischen Techniknutzer und Naturwesen (vgl. Latour 1995, S. 58f.) sowie zum Konzept der „Biofakte“, eine Begrifflichkeit, die Nicole Karafyllis kreiert hat, begrifflich gefasst als Verschmelzung von „Leben“ (griech. bios) und „Artefakt“ (d.h. Künstliches). Ein Biofakt ist somit ein semi-artifizielles Lebewesen, etwas „zwischen“ – im Sinne der klassischen Auffassung – dem von sich aus „Gewachsenen“ bzw. „Gewordenen“ (d.h. Natur einschließlich des Menschen) und dem

⁵ Vgl. <http://www.lebenskonzepte.org/artikelge/wir-sind-zum-homo-digitalis-geworden> [16.09.2018].

⁶ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hybride> [16.09.2018].

„Hergestellten“, „Gemachten“ (d.h. Artefakte einschließlich der Technik). Auch aktuelle informations- und nanotechnischen Entwicklungen bergen ein entsprechendes Potenzial in sich, diese Trennung zu überwinden, eine strikte Unterscheidung von „Natürlichkeit“ und „Künstlichkeit“ somit als problematisch erscheinen zu lassen (vgl. Karafyllis 2003).

Für unser Thema wichtig sind einerseits die lebensweltlich aufweisbaren Grenzverschiebungen in Richtung auf eine „Verschmelzung“, „Amalgamisierung“ von Mensch und Artefakt (manche Nutzungsweisen von Smartphones vermitteln den Eindruck einer „Symbiose“, eines „Zusammengewachsen-Seins“). Andererseits ist die kulturelle Prägung des Menschseins (über das „Naturgegebene“ hinaus) relevant.

(2) Hauptstück

Geschichte 1

In der Bundesrepublik Deutschland war zunächst für das Jahr 1981 und dann für das Jahr 1983 eine Volkszählung vorgesehen. Tatsächlich fand sie erst am 25. Mai 1987 statt (also vor 30 Jahren!!). Dieser geplante Zensus wurde von einer Reihe von Bürgerprotesten und einem Boykott begleitet: Innerhalb weniger Wochen nach Bekanntgabe der Fragebögen hatten sich bereits hunderte von Bürgerinitiativen gebildet, die zum Boykott der Volkszählung aufriefen. Dieser Boykott wurde von einem breiten Bündnis verschiedener sozialer und politischer Gruppen getragen und führte bis zu einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht. „Die Zählung, die für den 27. April 1983 geplant war, wurde zunächst bis zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 ausgesetzt, dann schließlich laut Urteil untersagt. Die erfolgreichen Kläger hatten beanstandet, dass die Ausführlichkeit der Fragen in den entsprechenden Volkszählungsbögen bei ihrer Beantwortung Rückschlüsse auf die Identität der Befragten zulasse und somit den Datenschutz unterlaufe, damit folglich gegen das Grundgesetz verstoße. Im Hintergrund stand die Befürchtung des so genannten Gläsernen Bürgers. [...] Mit dem historisch bedeutsamen Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983 formulierte das Bundesverfassungsgericht das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung“,⁷ d.h. das „Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen.“⁸

Die Moral der Geschichte: Es ging um informationelle Selbstbestimmung gegenüber informationeller Fremdbestimmung in Form von (möglicher oder tatsächlicher) missbräuchlicher Nutzung bestimmter personenbezogener Daten – durch massiven öffentlichen Protest.

Geschichte 2

In seinem Buch „Die smarte Diktatur“ verweist Harald Welzer auf folgendes Beispiel, dabei aus dem Beitrag „China jagt das Menschenfleisch“ der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung* vom 26. Juli 2015, S. 3, zitierend: „Jüngst erschien im Internet das Video eines Autofahrers aus Chengdu [China], der auf der Stadtautobahn stoppte, aus dem Wagen sprang, die Tür eines anderen Wagens aufriss, die Fahrerin herauszerterte, sie schlug, bis sie taumelte“. Diesem brutalen Autofahrer galt zunächst der Hass der Internetgemeinde, aber nur kurz. Eine Stunde später tauchte ein zweites Video im Netz auf, das zeigte, dass die Frau zuvor das Auto des Mannes geschnitten hatte. „Die Menschenfleischjagd nahm die umgekehrte Richtung. [...] Einer veröffentlichte das Nummernschild der Frau. Ein anderer ihren Personalausweis. Einer war irgendwie an eine Aufstellung darüber gelangt, wann und wo die Frau in ihrem bisherigen Leben in Hotels abgestiegen war, eine Liste, zu der jeder chinesische Polizist Zugang hat. In der Summe waren es 62 Hotelaufenthalte, 20 davon im vergangenen Jahr und die meisten davon in jener Stadt, in der sich die Wohnung der auf einmal verdächtigen Fahrerin befand. 28 Jahre sei sie alt, aber immer noch nicht verheiratet, schrieben die Jäger. Kein Ehemann, Hotelaufenthalte in der

⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/Volksz%C3%A4hlung_in_der_Bundesrepublik_Deutschland_1987 [16.09.2018].

⁸ https://de.wikipedia.org/wiki/Informationelle_Selbstbestimmung [16.09.2018].

Heimatstadt: Die Frau führe glasklar ein unmoralisches Leben, warum sonst schlafe sie nicht in der eigenen Wohnung?“ (Welzer 2016, S. 43f.).

Die Moral der Geschichte: Sie verdeutlicht informationelle Fremd- und keine informationelle Selbstbestimmung (in dieser extremen Form in Deutschland aber wohl nicht möglich) – und kein öffentlicher Protest.

Zwei Geschichten, mit einem Zeitabstand von nur gut 30 Jahren. Sie provozieren (mindestens) die Frage: Was ist in dieser Zeit passiert, was hat sich verändert, dass solch ein Wandel in der Relation „informationelle Selbstbestimmung versus informationelle Fremdbestimmung“ zu verzeichnen ist?

Aus meiner Sicht ist auf folgende Veränderungen zu verweisen:

(a) technische Wandlungen in Richtung „smart“

Die informations- und kommunikationstechnische Basis zur Zeit der Geschichte 1 war vor allem durch isolierte (und bekannte) Großrechner als Verarbeitungs- und Speichereinheit sowie Terminals als Ein- und Ausgabereinheit gekennzeichnet; die Datenübertragung erfolgte vorrangig kabelgebunden. Datenschutz basierte weitgehend auf Anonymisierung, Unverkettbarkeit sowie der Zweckbindung erfasster Daten, auf Gewährleistung von Integrität und Vertraulichkeit. Mit dem Aufkommen von Arbeitsplatzcomputer (PC), zentralen Servern und unternehmensübergreifender, schließlich globaler Vernetzung sowie der Rechnernutzung auch im privaten Bereich wurde Datenschutz mit dem Konzept der mehrseitigen Sicherheit verbunden, mit dem u.a. zusätzlich Zurechenbarkeit und Authentizität gewährleistet werden sollten. Angesichts neuer „Bedrohungstypen“ wie Ausspähen, Identitätstäuschung, Abstreiten der Urheberschaft u.a. wurden solche Konzepte wie Verschlüsselung, digitale Signaturen oder das Prinzip der Datenvermeidung bzw. -sparsamkeit sowie über Medienkompetenz (auch im Sinne von Sensibilisierung) und Selbstschutz diskutiert.

Die Gegenwart – als technischer Hintergrund für Geschichte 2 – ist durch Tablets und Smartphones, durch Kameras im öffentlichen Raum⁹ und privat genutzte Minikameras,¹⁰ durch Drohnen und das sogenannte „Internet der Dinge“ (IoT) gekennzeichnet. Die Datenübertragung erfolgt zusätzlich kabellos (via WLAN) und in offenen Netzen in immer höheren Geschwindigkeiten und Umfängen, es gibt Flatrates und „soziale Netzwerke“, Home und Building Automation, Smart cars und Smart cities; für fast alles gibt es „Apps“. Die Datenspeicherung erfolgt vielfach in anonymen Großrechnern („cloud“) und ist fast unbegrenzt möglich (sowohl quantitativ als auch zeitlich).

Die in den siebziger Jahren begonnene Digitalisierung unseres Lebens als Kombination aus Computerisierung und Kommunikation hat in der Gegenwart in unserer „smarten Welt“ zu einer digitalen Omnipräsenz geführt, mit der zunehmend Intransparenz, Komplexität, Verletzlichkeit und umfassende Kompromittierbarkeit verbunden sind. Datenschutz ist deshalb unter z.T. undefinierten bzw. nichtdefinierbaren Bedingungen zu gewährleisten!

Die Hauptfrage ist, wie diese neuen *Möglichkeiten* (Potenziale!) des Internets, der verfügbare Handlungsrahmen für neue bzw. veränderte Formen der Information, Kommunikation und Kooperation im Bereich der „Kultur des Alltäglichen“ *verwirklicht*, d.h. genutzt werden. „Wie sich die grundsätzlichen Einstellungen und Handlungslogiken entwickeln, hängt von einer Vielzahl weiterer Faktoren ab – ganz wesentlich vom lebensweltlichen Hintergrund“.¹¹ Philosophisch zu unterscheiden wäre zwischen dem, was technisch möglich ist, und dem, was gesellschaftlich sinnvoll ist. Das führt dann in den hier nicht

⁹ Nach Welzer kommt in Großbritannien – als „Spitzenwert“ – auf je zehn Einwohner eine Überwachungskamera (vgl. Welzer 2016, S. 27).

¹⁰ „Heutige Mikrokameras, der Größe von Feuerzeugen, und deren Objektive einer Breite, die in Millimetern angegeben wird, können Bilder in HD-Qualität aufnehmen. In Gegenständen des täglichen Gebrauchs versteckte Kameras dienen der diskreten Aufnahme von z.B. Büro- oder Wohnräumen. Jedermann kann von ihnen Gebrauch machen, ...“ (<http://www.spyshop.berlin/versteckte-minikameras-111> [16.09.2018]).

¹¹ <https://www.divisi.de/digitale-teilhabe-bedeutet-soziale-teilhabe/> [16.09.2018].

weiter verfolgbaren Bereich ethischer Erwägungen und Reflexionen (vgl. dazu u.a. Amnicht Quinn 2014).

Bevor ich auf Datenschutz-relevante Veränderungen in der Lebensweise der Nutzer dieser technischen Möglichkeiten eingehen, ist noch auf einen weiteren Faktor zu verweisen, der das Verhältnis von informationeller Selbst- und Fremdbestimmung betrifft: die Zunahme der Anzahl von Akteuren in der Online-Welt. Waren es zu Zeiten der Geschichte 1 vor allem der Staat und einzelne große Institutionen (z.B. Versicherungen oder Finanzinstitute), so sind heute eine Vielzahl von Unternehmen sowie vor allem die „Nutzergemeinschaft“ hinzugekommen, die den Datenschutz vor neue Herausforderungen stellen (– wenn er denn gewollt ist).

(b) kulturelle Wandlungen

Unsere heutige Lebensweise mit ihren sozialen Praktiken wird oftmals als „Internet to go“ oder „Cyberlife“ („Leben 2.0“) charakterisiert: „Digitale Teilhabe bedeutet soziale Teilhabe!“ Es lassen sich Verschiebungen zwischen „Öffentlichem“ und „Privatem“ ebenso identifizieren wie räumliche, zeitliche, rechtliche, sprachliche, altersmäßig, sittliche u.a. „Entgrenzungen“. „Bequemismus“ („Ich google das mal schnell.“) gibt es in hohem Maße ebenso wie Drang zur Selbstdarstellung und nach Neuigkeiten. Die Nutzung von Online-Plattformen für Kauf oder Tausch von Dingen oder Leistungen nimmt zu. Insgesamt verändert sich die „Schnittstelle“ (das „Interface“) zwischen Mensch und (Kommunikations-) Technik mit nicht zu unterschätzendem Einfluss auf Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten bzw. -muster sowie auf Denkgewohnheiten.¹²

Soziale Praktiken sind „als alltägliche Handlungszüge und Gepflogenheiten [...] vor allem sozial und kulturell geprägt. [...] An ihnen nehmen wir teil, in sie klinken wir uns ein und spielen nach meist impliziten ‚Spielregeln‘ mit“ (Hörning 2010, S. 335). Auf deren Veränderungen einzugehen wäre hier nicht erforderlich, wenn diese nicht auch Einfluss auf die informationelle Selbstbestimmung bzw. informationelle Fremdbestimmung hätten, „denn jede Nachricht, jede Suche, jeder Klick, jedes Liken, jede Weiterleitung einer Nachricht, jeder Tweet usw. usf. liefert Informationen über alle, die da als unermüdliche Datenlieferanten tätig sind. Hochgeladene Fotos können per Gesichtserkennung zugeordnet werden, Freundschaftsnetzwerke, Einkaufs- und Mobilitätsgewohnheiten dechiffriert, geheime Vorlieben identifiziert werden“ (Welzer 2016, S. 33f.). Zur Veranschaulichung: „Google sammelt pro Tag 24 Petabyte, Facebook erhält pro Stunde 10 Millionen neue Fotos, und pro Tag geben die Nutzer dieses sozialen Netzwerks etwa drei Milliarden Kommentare oder ‚Gefällt mir‘-Klicks ab. Die Nutzer des Videokanals YouTube laden pro Sekunde eine Stunde Videomaterial hoch. Und die Anzahl der Twitter-Kurznachrichten lag 2012 bei über 400 Millionen pro Tag“ (Stefan Selke, zit. nach Welzer 2016, S. 31).

Historisch – und damit auch kulturell – neu ist folgende doppelte Kombination: Einerseits gibt es die Überwachungsbedürfnisse des Staates aus Sicherheitserwägungen (aktuelle Beispiel: Fluggastdaten) und die Datensammelwut von Unternehmen aus kommerziellen Gründen, andererseits gibt es freiwillig und unfreiwillig (wissentlich wie unwissentlich!) gegebene personenbezogene Daten und Metadaten mit oftmals unklarer Zweckbindung (Datenspeicherung auf „Vorrat“). Hinzu kommt ein „unklares“ oder gar kein Recht auf „Vergessen“: Daten können ständig präsent gehalten werden, zumal sie – einmal im „Netz“ verfügbar – an unterschiedlichsten Stellen gespeichert werden können.

Welchen Stellenwert haben in dieser Situation Privatheit und Datenschutz, welchen hat informationelle Selbstbestimmung? Welzer konstatiert eine „große Diskrepanz zwischen der spektakulären Dimension der Veränderungen und ihrer Eindringtiefe in die privateste Existenz einerseits und andererseits der achselzuckenden Unaufgeregtheit [...], mit der das hingenommen wird“ (Welzer 2016, S. 29), „ausbleibende Beunruhigung“ (Welzer 2016, S. 30) und „schlafwandlerisches Vertrauen“ in

¹² Exemplarisch sei dazu auf die Ergebnisse des „International Network on Cultural Diversity and New Media (CULTMEDIA)“ in der Publikationsreihe „e-Culture / Network on Cultural Diversity and New Media“ (Berlin: trafo Wissenschaftsverlag) verwiesen; vgl. <http://www.ifk.fh-flensburg.de/?page=cultmedia-publikationen> [16.09.2018].

Geschäftsmodelle (Welzer 2016, S. 34).¹³ Lässt sich das lediglich mit dem Verweisen auf das Verhältnis von „staatlichem Zwang“ (wie in den 1980er Jahren) und „Freiwilligkeit“ (wie in der Gegenwart) erklären oder gibt es einen „kultureller Wandel“ mit veränderten individuellen Nutzungs- und Kommunikationsmustern? Vielleicht liegt es auch an individuellen Zuweisungen unterschiedlicher Relevanzen an als sensibel gewertete personenbezogene Daten (etwa medizin-relevante) und den (von der Quantität her wohl größeren) „Rest“. Auf alle Fälle gibt es aber Abwägungen zwischen Aufwand und Nutzen bzw. Schaden hinsichtlich des „Cyberlife“.

Ich neige eher zur Anerkennung eines kulturellen Wandels. Wir haben es einerseits mit „shifting baselines“ zu tun, d.h. dass Wahrnehmungen permanent parallel zu den äußeren Veränderungen nachjustiert werden und so der Referenzpunkt nicht fix ist (vgl. Welzer 2016, S. 29), andererseits scheinen sowohl die Verinnerlichung von Zwang in Form des „Selbstzwangs“ als auch die Abhängigkeit von „Sach-“ oder „Gruppenzwängen“ zuzunehmen. Dadurch können sich überindividuelle „alltägliche Handlungspraxen“ als „eingeübte Selbstverständlichkeiten“ sowie schließlich „Standardisierungen“ als (über-/transindividuelle) Handlungs- bzw. Nutzungsmuster herausbilden (die man dann „gut“ oder weniger „gut“ finden kann).

(3) Epilog

„Freiheit ist die Abwesenheit von Zwang“, schreibt Welzer (Welzer 2016, S. 107). Stellt man das tabellarisch gegenüber, ergibt sich etwa das in Abbildung 1 Dargestellte.

Abbildung 1: Gegenüberstellung von Aussagen zu „Freiheit“ und „Zwang (Notwendigkeit)“ [eigene Darstellung nach Banse 2017, S. 29]

Freiheit (im Verwendungshandeln / bei der Nutzung Neuer Medien)	Zwang (Notwendigkeit)
von / für	durch / infolge von
Freiwilligkeit	„Verordnetheit“ / (Vor-)Gegebenheit
Selbstbestimmtheit	Fremdbestimmtheit
Möglichkeit der Wahl zwischen mehreren Optionen/„Alternativen“ (technischer, ökonomischer, sozialer, ... Art)	Zustand (scheinbarer? tatsächlicher? zwanghafter?) Alternativlosigkeit (in technischer, ökonomischer, sozialer, ... Hinsicht)
„Niemand kann mich zwingen, etwas freiwillig zu tun.“ (früherer Slogan in ICE-Zügen der Bahn AG) „Freie Fahrt für freie Bürger.“	Erfordernis, notwendiges Übel, Unerlässlichkeit, Unumgänglichkeit, Unentbehrlichkeit, Pflicht, Gebot, Unabwendbarkeit, Muss

Nun kann man das so machen. Aber die Welt, sie ist nicht so: „Jedes System ist ein System der Freiheit und der Notwendigkeit zugleich“, wusste schon Georg Wilhelm Friedrich Hegel (Hegel 2013, S. 71). Das bedeutet zumindest Folgendes (vgl. näher Banse 2017, S. 28ff.):

¹³ Das scheint im Widerspruch zum Befund einer Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI) zu stehen, dass Datenschutz für die meisten Menschen in Deutschland zu den wichtigsten politischen Aufgabenfeldern gehört (vgl. <https://www.divsi.de/umfrage-politische-einstellungen-datenschutz-so-wichtig-wie-die-bewaeltigung-der-finanzkrise/> [16.092018]).

- Freiheit ist stets begrenzt („bounded freedom“ in Analogie etwa zu dem von Herbert Simon eingeführten Konzept der „bounded rationality“; vgl. Simon 1959), und Notwendigkeit ist nicht stets identisch mit Zwang (sondern vielleicht auch „entlastend“).

- „Freiheit“ und „Notwendigkeit“ sind nicht a priori als positiv bzw. negativ bewertbar. Das zeigt sich deutlich in der lebensweltlich bezogenen Feststellung „Wer die Wahl hat, hat die Qual.“

- Zu berücksichtigen ist der Zusammenhang mit Bewerten, Abwägen und Entscheiden: Mit Gottfried Wilhelm Friedrich Hegel kann Freiheit als „Einsicht in die Notwendigkeit“ und ein darauf basierendes „sachbezogenes“ Handeln (vgl. Hegel 1969, §§ 158, 484) verstanden werden: „Blind ist die Notwendigkeit nur, insofern dieselbe nicht begriffen wird“ (Zusatz der Herausgeber zum § 147 der 1843 erschienenen Ausgabe der „Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse“; vgl. Engels 1962, S. 106).

- Schließlich geht es auch um die Bedeutung von „Selbstverständlichkeiten“ (auch im Sinne von „relativen Apriori“, „Präsuppositionen“, „präreflexiven Hintergrundannahmen“ oder „Lebenswelt“), etwa technisch-infrastruktureller Art vom Akteur (an andere) bzw. an den Akteur (durch andere).

Diese skizzierten Interdependenzen von „Freiheit“ und „Notwendigkeit“ sollen nun in konkretisierender – und zugleich problematisierender – Weise auf die unterschiedlichen „Ebenen“ des „Medien-Raums“ angewandt werden,¹⁴ um zu verdeutlichen, welche Grade an Freiheit(en) einerseits, an Notwendigkeit(en) andererseits von Einfluss auf Nutzungsmuster und Nutzungspraxen sind (vgl. auch Banse 2017, S. 31f.).

(1) Ebene des „code“¹⁵

Diese Ebene umfasst sowohl die sogenannten präreflexiven Hintergrundannahmen, die technische Standards und die (zumeist unbekannt) Quellcodes etwa für Betriebssysteme oder Applikationen als auch solche Programmteile, die sich dem „Zugriffs“ des („normalen“) Nutzers (etwa aus Geheimhaltungsgründen) entziehen. Damit sind bestimmte Arten von Interaktionen vorgegeben oder ausgeschlossen! Es ist ein „von Algorithmen gesteuerter Alltag [...]. Algorithmen sind die inhaltsleeren, die modernen Instrumente“ (Ulrich 2015, S. 257, 260). Vor diesem Hintergrund ergibt sich für Open Source-Software ein ganz anderer Sinn.

(2a) Ebene des Programms

Bedeutsam könnte hier die Unterscheidung zwischen Betriebssystemen (wie Microsoft Windows-Versionen, Android oder Mac Software) und den verschiedensten „Anwendungen“ (etwa im Rahmen von Microsoft Office bis zu Smartphone „Apps“) sein, da es hier unterschiedlich be- bzw. eingegrenzte Wahlmöglichkeiten gibt, denen dann zumeist ein „Zwangslauf“ folgt, aktuell (ich habe nach der Wahl keine Alternative mehr) wie zukünftig („Wer A sagt, muss auch B sagen.“) Hierbei geht es vorrangig um technische und ökonomische „Zwänge“. Probleme können sich aus (Software-)Bugs, (technischer) Zuverlässigkeit, (Hardware-)Kompatibilität (etwa in Netzwerken) u.a. ergeben.

(2b) Ebene der Hardware-„Architektur“

Auf dieser Ebene gibt es für den „Durchschnitts-Nutzer“ nur eng begrenzte Wahl- wie Eingriffsmöglichkeiten infolge vorhandener Standards. Das ist einerseits vorteilhaft, da dadurch etwa Bauteile relativ einfach ausgetauscht oder ersetzt werden können. Andererseits können sich Probleme bei der Nutzung durch eine begrenzte Interoperabilität (etwa von sogenannten „Schnittstellen“) ergeben.

(3) Ebene des technischen Sachsystems

Auf dieser Ebene existieren vielfältige Wahlmöglichkeiten infolge einer großen Modellvielfalt (z.B. hinsichtlich Smartphones oder Notebooks). Zumeist handelt es sich dabei aber um „Variationen über

¹⁴ Bei der Unterscheidung von „Ebenen“ des „Medien-Raums“ (die wohl eher – aber unüblich – als „Sphären“ zu unterstellen wären) wird sich an Überlegungen zur informationstechnischen Sicherheit von Bruce Schneier angelehnt; vgl. Schneier 2001. – Näher zu analysieren wäre, wie sich die „Freiheit(en)“ und „Notwendigkeit(en)“ der elementarerer Ebene bzw. Sphäre auf die „Freiheit(en)“ und „Notwendigkeit(en)“ der jeweils höheren Ebene bzw. Sphäre auswirken, diese eventuell begrenzen, verstärken u.ä.

¹⁵ Diese Bezeichnung erfolgt in Anlehnung an Lawrence Lessig; vgl. Lessig 1999.

ein Thema“, denn das Grundlegende (die verschiedenen Funktionalitäten) ist identisch. Die „Freiheit“ der Wahl erfolgt dabei vor allem im Rahmen von ökonomischen (Anschaffungspreis; laufende Kosten; ...) und sozialen (Symbolik; Gruppen, „normen“; ...) „Zwängen“. Entscheidend ist die Bindung an technische wie außertechnische Zwecke (Kommunikationsmöglichkeit, Erreichbarkeit, Flexibilität, ...). Probleme können sich aus Zuverlässigkeit (des technischen Sachsystems bzw. einzelner seiner Teile) und Verfügbarkeit (etwa von technischen Infrastrukturen) ergeben.

(4) Ebene der (technischen) Infrastruktur

Wahlmöglichkeiten (und damit Freiheitsgrade) existieren auf dieser Ebene so gut wie nicht, die Infrastruktur ist „Gegebenes“, auf die sich der Nutzer einzustellen hat. Probleme kann es mit der Kompatibilität unterschiedlicher Infrastrukturen (z.B. Stromnetze) geben

(5) Ebene des Netzwerks/der Netzwerke

Hier ist zunächst nach Arten von Netzwerken zu unterscheiden, etwa internes (privates bzw. Firmen-) oder öffentliches Netzwerk, offenes oder geschlossenes, lokales bzw. regionales, nationales oder globales Netzwerk. In diesem Bereich hat der Nutzer einerseits eingeschränkte Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des/der zu nutzenden Netzes/Netze. Relevant sind andererseits technische, ökonomische sowie soziale und „Alters-“Zwänge (d.h. zu berücksichtigende bzw. zu beachtende Notwendigkeiten). Probleme können sich hinsichtlich Kompatibilität, Zugang (Access), Privatheit (informationelle Selbstbestimmung), Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und möglicher Kriminalitätsvielfalt ergeben.

(6) Ebene der Interaktionen

Hier gibt es einerseits vielfältige Wahlmöglichkeiten in Abhängigkeit von der vorgängigen Zwecksetzung, andererseits zahlreiche technische, ökonomische und soziale „Zwänge“ (z.B. durch Gruppenzugehörigkeit). Die möglichen Probleme sind divers, generell geht es um „Abhängigkeit“ (von technischer bis individueller Art) und „Verletzlichkeit“ (der Infrastruktur, der Persönlichkeitsrechte u.a.).

Deutlich wird, dass sowohl die Freiheitsgrade als auch die Notwendigkeiten unterschiedlichster Art sind.

Abschließend sei auf folgenden Gedanken von Bertold Brecht aus den „Geschichten von Herrn Keuner“ verwiesen: „Ich habe bemerkt“, sagte Herr K., „dass wir viele abschrecken von unserer Lehre dadurch, dass wir auf alles eine Antwort wissen. Könnten wir nicht im Interesse der Propaganda eine Liste der Fragen aufstellen, die uns ganz ungelöst erscheinen?“¹⁶ – In diesem Sinne sollte mit dem Vorstehenden mehr zur Liste der Fragen und weniger zu den Antworten beigetragen werden.

Literatur

- Ammnicht Quinn, R. (Hg.) (2014): Sicherheitsethik. Wiesbaden
- Banse, G. (2017): Freiheit und Notwendigkeit – Neue Medien und Nutzungsmuster. In: Banse, G.; Stępień, T.; Sułkowska-Janowska, M.; Wojewoda, M. (Hg.): Die Zukunft von Medien-Räumen. Zwischen Freiheit und Zwängen. Berlin: trafo Wissenschaftsverlag 2017, S. 23-38
- Banse, G.; Busch, U.; Thomas, M. (Hg.) (2017): Digitalisierung und Transformation. Industrie 4.0 und digitalisierte Gesellschaft. Berlin
- Banse, G.; Metzner-Szigeth, A. (2005): Veränderungen im Quadrat. Computervermittelte Kommunikation und moderne Gesellschaft. – Überlegungen zum Design des europäischen Forschungs-Netzwerks „Kulturelle Diversität und neue Medien“ –. In: Banse, G. (Hg.): Neue Kultur(en) durch Neue Medien (?). Das Beispiel Internet. Berlin, S. 17-46
- Cassirer, E. (1996): Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur [1944]. Hamburg
- Engels, F. (1962): Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft („Anti-Dühring“) [1876/78]. In: Marx, K.; Engels, F.: Werke. Bd. 20. Berlin, S. 5-303

¹⁶ Brecht, B.: Geschichten vom Herrn Keuner. – URL: http://www.cvd-gs.de/uploads/media/AP_Brecht_Herr_K_01.pdf, Zeile 240ff. [24.04.2017].

- Gehlen, A. (1986): *Der Mensch. Seine Natur und seine Stellung in der Welt* [1940]. 13. Aufl. Wiesbaden
Gutwirth, S. (2002): *Privacy and the Information Age*. Lanham a.a.O.
- Hartmann, A. (2013): Informationssicherheit in der digitalen Gesellschaft. In: Banse, G.; Hauser, R.; Machleidt, P.; Parodi, O. (Hg.): *Von der Informations- zur Wissensgesellschaft. e-Society – e-Partizipation – e-Identität*. Berlin, S. 381-399
- Hegel, G. W. F. (1969): *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* [1830]. Berlin
Hegel, G. F. W. (2013): *Differenz des Fichteschen und Schellingschen Systems der Philosophie* [1801]. Berlin
- Hörning, K. H. (2010): Kultur und Nachhaltigkeit im Netz alltäglicher Lebenspraktiken. In: Parodi, O.; Banse, G.; Schaffer, A. (Hg.): *Wechselspiele: Kultur und Nachhaltigkeit. Annäherungen an ein Spannungsfeld*. Berlin, S. 333-345 (Global zukunftsfähige Entwicklung – Nachhaltigkeitsforschung in der Helmholtz-Gemeinschaft, Bd. 15)
- Kant, I. (1923): *Logik* [1800]. In: *Kants gesammelte Schriften*. Bd. IX. Berlin/Leipzig
Kant, I. (1984): *Der Streit der Fakultäten* [1798]. Leipzig
- Karafyllis, N. (2003): Das Wesen der Biofakte. In: Karafyllis, N. (Hg.): *Biofakte. Versuch über den Menschen zwischen Artefakt und Lebewesen*. Paderborn, S. 11-26
- Latour, B. (1995): *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*. Berlin
Lessig, L. (1999): *Code and Other Laws of Cyberspace*. New York
- Markowetz, A. (2015): *Digitaler Burnout – Warum unsere permanente Smartphone-Nutzung gefährlich ist*. München
- Mattern, F. (Hg.) (2003): *Total vernetzt. Szenarien einer informatisierten Welt*. Berlin u. a.
- Schneier, B. (2004): *Secrets & Lies. IT-Sicherheit in einer vernetzten Welt*. Weinheim
- Simon, H. A. (1959): Theories of Decision Making in Economics and Behavioural Science. In: *American Economic Review*, Vol. 49, No. 3, pp. 253-283
- Steinmüller, W. (2007): Das informationelle Selbstbestimmungsrecht. Wie es entstand und was man daraus lernen kann. In: *Fiff-Kommunikation*, Nr. 3, S. 15-19. – URL: http://www.fiff.de/publikationen/fiff-kommunikation/fk-2007/fk-3-2007/03_2007_steinmueller.pdf [16.09.2018]
- Tichy, G.; Peissl, W. (2001): Beeinträchtigung der Privatsphäre in der Informationsgesellschaft. Wien (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Institut für Technikfolgen-Abschätzung) Dezember. – URL: http://www.oeaw.ac.at/ita/pdfita_01_01.pdf [30.01.2002]
- Ulrich, O. (2015): Kannst du Kühe melken? Knopfdrücker wollen raus aus der Algorithmus-Falle! In: Banse, G.; Rothkegel, A. (Hg.): *Aneignungs- und Nutzungsweisen Neuer Medien durch Kreativität und Kompetenz*. Berlin, S. 257-261
- Welzer, H. (2016): *Die smarte Diktatur. Der Angriff auf unsere Freiheit*. 3. Aufl. Frankfurt am Main

Adresse des Verfassers: gerhard.banse@t-online.de